



Joka Rules Tournament Series After Work Eclectic

- Wettspielart:** Einzelzählspiel nach Stableford **9 Loch**
Das Spiel wird in mehreren Runden ausgetragen.
- Spielbedingungen:** Das Turnier ist handicap-relevant gemäß DGV-VS.
Ergänzend zu den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V. gelten die Allgemeinen Spielbedingungen, die Wettspielbedingungen und die Platzregeln des Golf Club Bad Herrenalb.
- Wertung:** Für die Eclectic-Wertung zählt das beste erzielte Ergebnis pro Loch. Spielt ein Teilnehmer nur eine Runde zählt diese. Die aktuelle Eclectic-Liste wird nach jedem Turniertag ausgehängt. Bei gleichem Ergebnis gewinnt der Spieler, der weniger Runden gespielt hat. Haben die Spieler gleich viele Runden gespielt, gewinnt die bessere Stammvorgabe. Dann entscheidet das Los.
- Spielberechtigung:** Offen für Clubmitglieder und Gäste, die als Amateure einem DGV angeschlossenen Club angehören oder ihre Mitgliedschaft in einem vom GC Bad Herrenalb anerkannten, ausländischen GC nachweisen können und in ihrem Heimatclub spielberechtigt sind.
- Ready Golf:** Spielen statt warten – Schon bisher war es nicht verboten, aber jetzt wird es vom DGV ausdrücklich empfohlen. Ab 2019 wird Ready Golf Bestandteil der offiziellen Golfregeln.
- Termine:** **Mittwoch, 28. Juli 2021, 17 Uhr**
- Meldeschluss:** **am Turniertag 14 Uhr**

Startgebühr: **Mitglieder 15 €**
 Gäste 35 €

Startgebühren sind vor dem Spiel zu entrichten
Bewerber, die ihre Meldung nach Meldeschluss
zurückziehen oder nicht antreten, sind zur Zahlung der
Meldegebühr verpflichtet

Teilnehmer stimmen einer Veröffentlichung im Internet zu

Preise: **1 Bruttopreis**
 3 Nettopreise in 2 Klassen

Spielleitung: Aus der Startliste ersichtlich

Siegerehrung: Die Siegerehrung und Preisverteilung findet am letzten
Spieltag statt.

Corona Regelungen:

Es gelten die, von der jeweiligen Landesregierung und dem Landesgolfverband erlassenen Regelungen und Bestimmungen. Sportlerinnen und Sportler dürfen am Wettbewerb oder am Wettkampf nur teilnehmen, wenn beim Betreten der Einrichtung im Sinne des § 1 durch eine persönliche Befragung sichergestellt wird, dass die Sportlerin oder der Sportler keine Symptome zeigt, die mit einer COVID-19-Erkrankung vereinbar sind. Gäste müssen, sofern nicht bereits vorgekommen, eine Telefonnummer oder Kontaktadresse zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde hinterlegen, die Daten werden nach vier Wochen wieder gelöscht.